

Thomas Bürger, Dresden

## **1. Öffentliche Bibliotheken und Bildung**

Die Öffentlichen Bibliotheken müssen zusammen mit den Schulen – wie Luther schon vor bald 500 Jahren richtig geschrieben hat – die Bildung des Menschen und damit die Bildung eines Landes fördern und tragen. Dazu braucht es intensivere Formen der Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen.

Öffentliche Bibliotheken wirken einseitiger Medienausrichtung entgegen, schaffen soziale Gemeinschaftsräume und befähigen den Bürger, mit der Informationsvielfalt umzugehen. Mit der Zunahme sowohl der beruflichen Ansprüche wie auch der Freizeit erleben die öffentlichen Bibliotheken eine stark steigende Nachfrage.

Deshalb muss das Netzwerk der Bibliotheken stabil sein. Sie benötigen Planungssicherheit und eine größere Autonomie zum effektiven Einsatz angemessener Ressourcen. Dies kann mit einem Bibliotheksgesetz geschehen und/oder mit einer verbindlichen Bibliotheksentwicklungsplanung, in der Standards und die zugehörigen Ressourcen benannt werden.

## **2. Landes- und Universitätsbibliotheken für Information, Lehre und Forschung**

Das kooperative Netz von Landes- und Universitätsbibliotheken sichert im Verbund mit den Öffentlichen Bibliotheken den freien Zugang zur Information. Die Zahlen der Benutzer nehmen deutlich zu und nicht ab, wie oft und falsch angesichts der Internetdienste prognostiziert wurde.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind nicht selten überfüllt, insbesondere zu Prüfungszeiten, und dies auch sonntags! Es wird intensiv mit allen Medien gearbeitet, zunehmend auch in Gruppen.

Die Kosten der gedruckten und elektronischen Zeitschriften haben sich in den letzten 15 Jahren verdreifacht. Deshalb unvermeidliche Abbestellungen führen zu noch höheren Preisen. Während einige Verlage vernünftige Partnerschaften mit den Bibliotheken suchen, streben einflussreiche Anbieter danach, Zugriffsrechte auf elektronische Zeitschriften und Datenbanken immer stärker zu reglementieren und zu verteuern.

Die scientific community ist gefährdet, da eine nicht-kommerzielle Informationsvermittlung zunehmend erschwert wird. Die Abhängigkeiten und Schwierigkeiten nehmen nochmals zu, wenn das Urheberrecht einseitig verschärft wird.

Bereits im 18. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Aufklärung, gab es strukturell durchaus vergleichbare Konflikte um Urheberrechte, Bücherverteuerung und in dieser Folge eine drastische Zunahme der Raub- und Nachdrucke, die wiederum einen Rückgang originärer Neuerscheinungen zu probaten Preisen zur Folge hatte. Durch die Einigung der Verleger und spätere gesetzliche Regelungen konnten schließlich Rahmenbedingungen für bezahlbare Informationen „für jedermann“ geschaffen werden. Dieses vernünftige Gleichgewicht gerät jetzt erneut und verschärft aus den Fugen, wenn nicht schnell zwischen Produzenten

(Urhebern) und Distribuenten (Verlegern, Bibliotheken) vernünftige Einigungen erzielt werden, die mit den Erwartungen an Bildung, Lehre und Forschung vereinbar sind.

Die Schlussfolgerung aus der Geschichte und der gegenwärtigen Krisensituation muss sein, aus alten Fehlern in neuen Kontexten zu lernen. Der Übertreibung von Information ist ebenso entgegenzuwirken wie einseitiger Veränderung von Rechten und Pflichten. Der Kreislauf Autor – Vertrieb – Leser ist sensibel und bedarf weitsichtiger Rahmenbedingungen.

### **3. Sicherung der Überlieferung, Digitalisierung und Langzeitarchivierung**

Die Komplexe „Sicherung und Bewahrung der Originale“ und die „Langzeitarchivierung digitaler Information“ sind wichtige Bausteine einer Perspektivplanung.

Zur Zeit wird eine nationale Strategie zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts erarbeitet (gefördert durch die Volkswagenstiftung). Die Erhaltung der Originale ist für eine Kultur- und Informationsgesellschaft unverzichtbar. Dabei müssen nicht alle Originale aufwändig konserviert und restauriert werden, zumal die Digitalisierung gedruckter Medien die Originale schützen und deren Benutzung erleichtern kann. Deshalb benötigt Deutschland eine intelligente Offensive sowohl zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts wie auch zur digitalen Bereitstellung.

Die Unterhaltsträger haben eine große Verantwortung, um das lokale, regionale und nationale Gedächtnis der konventionell publizierten wie auch der elektronischen Informationen kooperativ und arbeitsteilig zu erhalten. Dazu sind Mittel in angemessener Höhe vorzusehen.

Professionell kann die Digitalisierung niemals durch einen Verleger allein mit Ein-Euro-Jobs gelingen. Die digitalisierten Bücher und Dokumente müssen gut erschlossen und entsprechend sinnvoll recherchierbar sein. Allerdings besteht die Möglichkeit, in kreativer Arbeitsteilung, ohne Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen und in Zusammenarbeit zwischen professionellen Bibliotheken und Archiven und der Arbeitsvermittlung Projekte zu initiieren, die eine Deutsche Digitale Bibliothek zum Ziel haben. Diese müssen auf die Zielgruppen (Schulen, Universität, Weiterbildung, Forschung etc.) innovativ zugeschnitten sein.

### **4. Rechtsformen**

Denkbar sind verschiedene Rechtsformen. Entscheidend aber sind die Rahmenbedingungen, die den Bibliotheken die notwendigen Gestaltungsräume zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben geben. Dazu bedarf es einer rechtsverbindlichen und inhaltlich klaren Einbindung in das nationale Bildungskonzept.